

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2020

des

Naturefund e.V. Wiesbaden



10308 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Bescheinigung

Anlagen

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
- 3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020
- 4. Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 5. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: Juli 2018



10308 / 2020

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Naturefund e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungsund Bewertungsmethoden.

STEUERBERATUNGSGESELLSCH'

Niestetal, den 7. Dezember 2021

Desse John

Helke Haun StB/WPin



Anlagen

Naturefund e.V. Wiesbaden Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Immaterielle Vermögensge- genstände			
entgeltlich erworbene Konzessio- nen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.826,50	2.219,50
II. Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken			
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	123.720,67		123.558,17
Technische Anlagen und Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und	2.189,00		2.356,00
Geschäftsausstattung Fahrzeuge, Transportmittel Vereinsausstattung	12.978,00 22.408,50		3.376,00 23.259,50
Sonstige Anlagen und Aus- stattung	15.853,00	177.149,17	17.475,00 170.024,67
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		5.950,36	5.950,36
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Ver- mögensgegenstände			
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Sonstige Vermögensgegen- 	7.699,86		35.659,40
stände	2.477,89	10.177,75	574,15 36.233,55
Übertrag		195.103,78	214.428,08

Naturefund e.V. Wiesbaden Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Übertrag		195.103,78	214.428,08
II. Kasse, Bank		535.436,20	310.764,46
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPO STEN		696,00	0,00
		731.235,98	525.192,54

Naturefund e.V. Wiesbaden Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
Gewinnrücklagen 1. Gebundene Gewinnrücklagen 2. Freie Gewinnrücklagen	334.000,00 89.524,86	423.524,86	211.000,00 <u>73.353,26</u> 284.353,26
B. SONSTIGE SONDERPOSTEN			
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		240.000,00	115.000,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
 Steuerrückstellungen sonstige Rückstellungen 	1.344,00 49.170,00	50.514,00	5.236,00 <u>82.350,00</u> 87.586,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten 	13.538,43		10.230,84
Mitteln	0,00		15.750,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.658,69	17.197,12	<u>12.272,44</u> 38.253,28
			
		731.235,98	525.192,54
		=======================================	

10308 / 2020 <u>Anlage 2</u> Seite 1

Naturefund e.V. Wiesbaden Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
A. IDEELLER BEREICH			
 Nicht steuerbare Einnahmen Mitgliedsbeiträge Zuschüsse Sonstige nicht steuerbare Einnahmen 	35.497,71 0,00 320,50	35.818,21	32.449,14 140,00 480,00 33.069,14
II. Nicht anzusetzende Ausgaben1. Personalkosten2. Raumkosten3. Übrige Ausgaben	24.205,66 3.591,11 26.940,52	54.737,29	19.974,11 1.505,18 <u>34.415,13</u> 55.894,42
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>18.919,08</u> -	22.825,28-
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral) Steuerneutrale Einnahmen Spenden Sonstige steuerneutrale Einnahmen Nicht abziehbare Ausgaben Gezahlte/hingegebene Spenden	77.577,89 264,93 300,00	77.542,82	14.490,49 423,10 0,00 14.913,59
II. Sonstige Zweckbetriebe (ertragsteuerneutral)1. Steuerneutrale Einnahmen2. Nicht abziehbare Ausgaben	724.358,47 _25.350,64	699.007,83	622.073,11 <u>63.400,00</u> 558.673,11
III. Sonstige wirtschaftliche Geschäfts- betriebe (ertragsteuerneutral) Nicht abziehbare Ausgaben		3.892,00-	5.236,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		780.442,65	568.350,70
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen Miet- und Pachterträge Zins- und Kurserträge Erträge Werbung	3.320,00 60,92 0,00		5.820,00 102,49 106.651,00

10308 / 2020 <u>Anlage 2</u> Seite 2

Naturefund e.V. Wiesbaden Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige ertragsteuerfreie Ein- nahmen	0,00	3.380,92	900,55 113.474,04
II. Ausgaben			
Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	7.611,43 1.726,80	9.338,23	6.141,38 <u>1.348,92</u> 7.490,30
Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben		5.253,97	16.336,57
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>11.211,28</u> -	<u>89.647,17</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
 Umsatzerlöse Sonstige betriebliche Erträge 	9.650,95 	9.809,95	$6.017,67$ $\underline{39,87}$ $6.057,54$
 Materialaufwand Aufwendungen f ür Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und f ür bezogene 			
Waren Aufwendungen für bezogene	12.570,24		831,35
Leistungen 4. Personalaufwand	200,00		0,00
Löhne und Gehälter Soziale Abgaben 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.074,28 1.151,20 6.300,36	25.296,08	4.094,25 899,28 <u>1.610,59</u> 7.435,47
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>15.486,13</u> -	<u>1.377,93</u> -
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
 Umsatzerlöse Sonstige betriebliche Erträge 	3.251,00 446,77	3.697,77	2.418,00 <u>20,26</u> 2.438,26

10308 / 2020 <u>Anlage 2</u> Seite 3

Naturefund e.V. Wiesbaden Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

		EUR	2020 EUR	2019 EUR
	 Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle 	202.971,39 46.756,29		163.951,55 36.545,70
	Vermögensgegenstände und Sachanlagen 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.344,91 352.486,48	618.559,07	11.867,40 318.693,00 531.057,65
	6. Sonstige Steuern		23,60	0,00
	Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		614.884,90-	528.619,39-
	Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbe- triebe		630.371,03-	<u>529.997,32</u> -
E.	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
	1. Umsatzerlöse		47.760,63	46.956,66
	 Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben Sonstige betriebliche Aufwendungen 	0,00 17.760,00 4.029,18 6.741,11	28.530,29	1.000,00 14.329,88 3.147,48 <u>6.941,23</u> 25.418,59
	Gewinn/Verlust Sonstige Geschäfts- betriebe 1		19.230,34	21.538,07
	Gewinn/Verlust Sonstige Geschäfts- betriebe		19.230,34	21.538,07
F.	JAHRESERGEBNIS		139.171,60	126.713,34
	Entnahmen aus gebundenen Er- gebnisrücklagen		159.600,00	117.881,40

Naturefund e.V. Wiesbaden Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

3.	s. Einstellungen in die freien Ergeb-	282.600,00	211.000,00
. 3.	nisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	16.171,60	33.594,74

Wiesbaden, den 7. Dezember 2021 Naturefund e.V.

Katja Wiese Vorstand

Dr. Viviane Theby Vorstand

10308 / 2020 <u>Anlage 3</u>

Naturefund e.V. Wiesbaden Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

Immaterials	ANLAGEVERMÖGEN	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten <u>01.01.2020</u> EUR	Zugänge EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 EUR	Abschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
Notizeashiround Abmiliche Schutzenkiru und Abmiliche Schutzenkiru un							
Summe immaterielle Vermögensgegenstände 2.691,61 0.00 865,11 393,00 1.826,50 2.219,50	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten						
Nembgensgegenstånde 2,691,61 0,00 865,11 393,00 1,826,50 2,219,50	und Werten	2.691,61	0,00	865,11	393,00	1.826,50	2.219,50
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücke, grundstücke, gleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücke, grun		2.691,61	0,00	865,11	393,00	1.826,50	2.219,50
gleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken grunds	II. Sachanlagen						
2. Technische Anlagen und Maschinen 2.495,00 0,00 306,00 167,00 2.189,00 2.356,00 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.810,80 10,942,75 1,775,55 1,340,75 12,976,00 3.376,00 Vereinsausstattung 32.047,22 3.474,04 13.112,76 4.325,04 22.408,50 23.259,50 Sonstige Anlagen und Ausstattung 52.266,19 8.497,12 44.910,31 10.119,12 15.853,00 17.476,00 Summe Sachanlagen 214.177,38 23.076,41 60.104,62 15.951,91 177.149,17 170.024,67 III. Finanzanlagen 5.950,36 0,00 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36 Summe Finanzanlagen 5.950,36 0,00 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36	gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Grundstücke, grundstücks-						
Maschinen 2.495,00 0,00 306,00 167,00 2.189,00 2.356,00 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.810,80 10.942,75 1.775,55 1.340,75 12.978,00 3.376,00 Vereinsausstattung 32.047,22 3.474,04 13.112,76 4.325,04 22.408,50 23.259,50 Sonstige Anlagen und Ausstattung 52.266,19 8.497,12 44.910,31 10.119,12 15.853,00 17.475,00 Summe Sachanlagen 214.177,38 23.076,41 60.104,62 15.951,91 177.149,17 170.024,67 III. Finanzanlagen 5.950,36 0,00 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36 Summe Finanzanlagen 5.950,36 0,00 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36		123.558,17	162,50	0,00	0,00	123.720,67	123.558,17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Fahrzeuge, Transportmittel 3.810,80 10.942,75 1.775,55 1.340,75 12.978,00 3.376,00 Vereinsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung 52.266,19 8.497,12 44.910,31 10.119,12 15.853,00 17.475,00 Summe Sachanlagen Sonstige Ausleihungen Sonstige Ausleihungen 5.950,36 0,00 0,00 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36 5.950,36 5.950,36 5.950,36		2.495.00	0.00	306.00	167.00	2.189.00	2.356.00
Vereinsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung 32.047,22 3.474,04 13.112,76 4.325,04 22.408,50 23.259,50 Summe Sachanlagen 52.266,19 8.497,12 44.910,31 10.119,12 15.853,00 17.475,00 Summe Sachanlagen 214.177,38 23.076,41 60.104,62 15.951,91 177.149,17 170.024,67 III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen 5.950,36 0,00 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36 Summe Finanzanlagen 5.950,36 0,00 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36	3. Andere Anlagen, Betriebs- und		2,22	222,22	101,00	,,	,
Sonstige Anlagen und Ausstattung 52.266,19 8.497,12 44.910,31 10.119,12 15.853,00 17.475,00 Summe Sachanlagen 214.177,38 23.076,41 60.104,62 15.951,91 177.149,17 170.024,67 III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen 5.950,36 0,00 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36 Summe Finanzanlagen 5.950,36 0,00 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36							
Ausstattung 52.266,19 8.497,12 44.910,31 10.119,12 15.853,00 17.475,00 Summe Sachanlagen 214.177,38 23.076,41 60.104,62 15.951,91 177.149,17 170.024,67 III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen 5.950,36 0,00 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36 Summe Finanzanlagen 5.950,36 0,00 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36		32.047,22	3.474,04	13.112,76	4.325,04	22.408,50	23.259,50
III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen 5.950,36 0,00 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36 5.950,36 5.950,36 5.950,36		52.266,19	8.497,12	44.910,31	10.119,12	15.853,00	17.475,00
Sonstige Ausleihungen 5.950,36 0,00 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36 Summe Finanzanlagen 5.950,36 0,00 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36	Summe Sachanlagen	214.177,38	23.076,41	60.104,62	15.951,91	177.149,17	170.024,67
Summe Finanzanlagen 5.950,36 0,00 0,00 5.950,36 5.950,36	III. Finanzanlagen						
	Sonstige Ausleihungen	5.950,36	0,00	0,00	0,00	5.950,36	5.950,36
Summe Anlagevermögen 222.819,35 23.076,41 60.969,73 16.344,91 184.926,03 178.194,53	Summe Finanzanlagen	5.950,36	0,00	0,00	0,00	5.950,36	5.950,36
	Summe Anlagevermögen	222.819,35	23.076,41	60.969,73	16.344,91	184.926,03	178.194,53

Die Zugänge zum Anlagevermögen sind in Höhe von 73.801,31 EUR durch Spenden und einen Zuschuss finanziert, die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden entsprechend gekürzt.

10308 / 2020 <u>Anlage 4</u> Seite 1

Naturefund e.V. Wiesbaden Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erwork	oen 1.826,00		2.219,00
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	0,50	1.826,50	$\frac{0,50}{2.219,50}$
0050	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten Unbebaute Grundstücke		123.720,67	123.558,17
	Technische Anlagen und Maschinen		·	,
0210	Betriebsvorrichtungen		2.189,00	2.356,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0250 0260 0265	Fahrzeuge, Transportmittel Kraftfahrzeuge, Transportmittel Anhänger Pflegemaschinen	3.348,00 3.790,00 <u>5.840,00</u>	12.978,00	0,00 3.376,00 0,00 3.376,00
0300 0315 0320 0335	Vereinsausstattung Vereinsausstattung Werkzeuge Büroeinrichtung Sonstiges Inventar	683,50 21.030,50 0,50 694,00	22.408,50	807,50 22.451,50 0,50 0,00 23.259,50
0400 0415	Sonstige Anlagen und Ausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung Büroeinrichtung	2.267,00 13.586,00		0,00 17.475,00
Übertrag		15.853,00	163.122,67	17.475,00 154.769,17

Naturefund e.V. Wiesbaden Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Δ	K ⁻	۲ľ	V.	Δ

7 ((() () ()				
Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Übertrag		15.853,00	163.122,67	154.769,17 17.475,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	15.853,00	0,00 17.475,00
0555	Sonstige Ausleihungen Geleistete Kautionen		5.950,36	5.950,36
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650	Forderungen aus L+L		7.699,86	35.659,40
0770 0775 0780 0781 0782 0850 0853 0875 0878 1340 1845 1850 1851 1852 1872 1902 1904 1910	Abziehbare Vorsteuer Abziehbare Vorsteuer 7% Abziehbare Vorsteuer 19% Abziehbare Vorsteuer 5% Abziehbare Vorsteuer 5% Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG Vorst. in Folgeperiode /-jahr abzie Durchlaufende Posten Ausgaben Körperschaftsteuerrückforderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen Umsatzsteuer 7% Umsatzsteuer 19% Umsatzsteuer 16% USt a. i.g. Erwerb ohne Vorst.abzu Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 Sammelkonto USt-Vorauszahlungen Umsatzsteuer laufendes Jahr	5.131,47 29,47 9.231,89 14,16 2.007,53 19% 188,11 hbar 50,12 783,00 2,26 +Leist. 796,59 117,60- 4.350,78- 398,55- 3.879,71- ug 4,63- 9% 1.206,37- 6% 870,19- /-erstatt. 7.163,49-	2.477,89	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 28,70 0,00 2,26 543,19 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0
	Kasse, Bank		,	,
0920 0921 0945 0950 0955 0961	Kasse Kassenbestand ausländ. Währung Spendenkonto #0101 2613 52 Geschäftskonto #0111 2480 27 Tagesgeldkonto#0111 2424 75 PayPal Konto	201,56 42,70 5.705,91 6.145,09 515.000,00 8.340,94	535.436,20	421,78 42,70 33.842,53 8.029,74 256.000,00 12.427,71 310.764,46
Übertrag			730.539,98	525.192,54

10308 / 2020 <u>Anlage 4</u> Seite 3

Naturefund e.V. Wiesbaden Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Übertrag			730.539,98	525.192,54
0990	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUN POSTEN Aktive Rechnungsabgrenzung	GS-	696,00	0,00
	Summe Aktiva		731.235,98	525.192,54

10308 / 2020 <u>Anlage 4</u> Seite 4

Naturefund e.V. Wiesbaden Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1000		34.000,00		138.000,00
1002	Betriebsmittelrücklage _	0,00	334.000,00	<u>73.000,00</u> 211.000,00
1070	Freie Gewinnrücklagen Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		89.524,86	73.353,26
1195	Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden Noch nicht satzungsgem. verw. Spend	den	240.000,00	115.000,00
1210	Steuerrückstellungen Steuerrückstellungen		1.344,00	5.236,00
1220	sonstige Rückstellungen Sonstige Rückstellungen		49.170,00	82.350,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Le	ist.	13.538,43	10.230,84
1390	Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend ver- wendeten Mitteln Verbindl.noch nicht zweckentspr.verw	.Mit	0,00	15.750,00
0770 0775 0780 0811 1700 1705 1712 1845 1850 1873 1902 1910 1918 1919	Sonstige Verbindlichkeiten Abziehbare Vorsteuer 7% Abziehbare Vorsteuer 19% Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteue Verbindlichkeiten soziale Sicherheit Verbindlichkeiten aus Lohn und Geha Umsatzsteuer 7% Umsatzsteuer 19% Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19% Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19% Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-er USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)US Umsatzsteuer laufendes Jahr	r 2.888,36 708,47 It 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 statt. 0,00	3.658,69	3.531,24- 58,58- 410,94- 107,98- 2.155,14 923,79 979,54 7.886,80 8.870,59 107,98 3.585,02 16.134,25- 0,00 813,57 7.193,00 12.272,44
	Summe Passiva		731.235,98	525.192,54

Konto	Bezeichnung	EUR	2020 EUR	2019 EUR
	IDEELLER BEREICH			
2110	Mitgliedsbeiträge Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Eur	0	35.497,71	32.449,14
2300	Zuschüsse Erhaltene nicht steuerbare Zuschüs	se	0,00	140,00
	Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
2451	Verrechnete sonstige Sachbezüge		320,50	480,00
2550 2551	Personalkosten Sonstige Personalkosten Gehälter	520,26- 18.154,54		96,00 14.803,46
2555 2556	Gesetzliche Sozialaufwendungen Aushilfslöhne	4.604,78 1.966,60		3.597,11 1.477,54
			24.205,66	19.974,11
2660 2661 2663	Raumkosten Anteilige Raumkosten Miete, Pacht Raumnebenkosten	2,13 3.258,05 <u>330,93</u>	3.591,11	7,95 1.361,66 <u>135,57</u> 1.505,18
2530 2535 2700 2701 2702 2704 2753 2800 2894 2900	Übrige Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit Mittelakquise Kosten der Mitgliederverwaltung Bürobedarf Porto, Telefon Verwaltungskosten Versicherungen, Beiträge Mitgliederpflege Rechts- und Beratungskosten Sonstige Kosten	20.636,55 17,82 197,10 322,37 885,74 2.780,35 271,81 30,50 1.727,10 71,18	26.940,52	32.470,70 0,00 169,11 142,84 324,22 863,44 331,81 0,00 84,00 29,01 34.415,13
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POST	FN	20.040,02	04.410,10
	Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		77.577,89	14.490,49
Übertrag			58.658,81	8.334,79-

Konto	Bezeichnung	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag			58.658,81	8.334,79-
	Sonstige steuerneutrale Einnahmen			
3215	Sonstige Einnahmen		264,93	423,10
3251	Gezahlte/hingegebene Spenden Gezahlte Spenden / Zuwendungen		300,00	0,00
3601	Steuerneutrale Einnahmen Spenden / Zuwendungen Bereich 6	6000 708.608,47		445.144,11
3602 3603	Zuschüsse von Behörden Bereich (Sonstige Zuschüsse Bereich 6000		724.358,47	41.345,00 135.584,00 622.073,11
3650	Nicht abziehbare Ausgaben Nicht abziehb. Ausgaben Bereich 6	6000	25.350,64	63.400,00
3853 3854 3855 3856	Nicht abziehbare Ausgaben Gewerbesteuer Solidaritätszuschlag zur KSt Körperschaftsteuer Körperschaftsteuer, SolZ, GewSt V	350,00 18,00 339,00 'J <u>4.599,00</u> -	3.892,00-	2.620,00 136,00 2.480,00 0,00 5.236,00
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
4110	Miet- und Pachterträge Miet- u. Pachterträge 0% USt		3.320,00	5.820,00
4150	Zins- und Kurserträge Zinserträge 0% USt		60,92	102,49
4201	Erträge Werbung Erlöse Werbeunternehmen 7%/5%	USt	0,00	106.651,00
4000	Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen St.fr. Einn.gemeinn. V. a.Vermög.v	erw.	0,00	900,55
4980 4989	Löhne und Gehälter Löhne und Gehälter Veränderung Personalrückstellung	7.545,43 en <u>66,00</u>	7.611,43	6.105,38 <u>36,00</u> 6.141,38
Übertrag			757.293,06	652.858,08

Konto	Bezeichnung	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag			757.293,06	652.858,08
4990	Soziale Abgaben Gesetzliche Sozialaufwendungen		1.726,80	1.348,92
4700 4712 4894 4900 4901 4965 4966 4967	Sonstige Ausgaben Zinsen Vermögensverwaltung Nebenkosten des Geldverkehrs Rechts- und Beratungskosten Sonstige Kosten Vermögensverwaltun Sonstige Kosten anteilige Raumkosten Miete, Pacht Raumnebenkosten	0,00 1.933,97 0,00 ng 0,00 0,00 0,00 3.320,00 0,00	5.253,97	0,21 3.578,41 739,16 2.897,01 40,54 17,22 8.770,25 293,77 16.336,57
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
6005	Umsatzerlöse Umsatzerlöse 7%/5%		9.650,95	6.017,67
6060	Sonstige betriebliche Erträge Sonstige betriebliche Erträge		159,00	39,87
6170	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Aufwendungen für RHB/bezogene Wa	aren	12.570,24	831,35
6180	Aufwendungen für bezogene Leistungen Aufwendungen für bezogene Leistung	en	200,00	0,00
6200 6209 6215	Löhne und Gehälter Löhne und Gehälter Veränderung Personalrückstellungen Aushilfslöhne	4.538,63 44,00 491,65	5.074,28	3.700,87 24,00 <u>369,38</u> 4.094,25
6250	Soziale Abgaben Gesetzliche Sozialaufwendungen		1.151,20	899,28
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.836,86		14,56
Übertrag		1.836,86	741.126,52	14,56 635.405,25

Konto	Bezeichnung	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag		1.836,86	741.126,52	635.405,25 14,56
6302 6305 6322 6327 6331 6333 6334 6339 6340 6341 6343 6350 6353 6364	Sonstige betriebliche Aufwendungen Reparaturkosten Ausstattung Bewirtungskosten (abzugsfähig) Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtko Kleingeräte, Werkzeuge Strom Gas, Heizung Sonstige Raumkosten Miete, Pacht Verwaltungskosten Porto, Telefon Bürobedarf Fahrzeuge, Transportmittel Kfz-Versicherungen Rechts- und Beratungskosten	711,64 65,26 esten 114,81 0,00 9,03 16,43 0,17 250,62 478,77 68,13 24,80 2.691,42 27,72 4,70		0,00 21,22 0,00 41,00 13,89 31,30 2,65 453,89 287,81 108,07 47,61 560,59 0,00 28,00
			6.300,36	1.610,59
6520	Umsatzerlöse Einnahmen aus Unterricht §4 Nr.22	2a UStG	3.251,00	2.418,00
6560	Sonstige betriebliche Erträge Sonstige betriebliche Erträge		446,77	20,26
6700 6709 6710 6715	Löhne und Gehälter Löhne und Gehälter Veränderung Personalrückstellung Aufwandsentschädigung §3 Nr.26 I Aushilfslöhne		202.971,39	148.034,70 960,00 181,50 14.775,35 163.951,55
6750 6751	Soziale Abgaben Gesetzliche Sozialaufwendungen Beiträge zur Berufsgenossenschaft	46.047,82 708,47	46.756,29	35.971,18 <u>574,52</u> 36.545,70
6780 6785	Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf Sachanlagen Sofortabschreibung GWG	10.159,35 <u>6.185,56</u>	16.344,91	9.834,87 2.032,53 11.867,40
Übertrag			472.451,34	423.868,27

Konto	Bezeichnung	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag			472.451,34	423.868,27
J	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6800	Sonstige betriebliche Aufwendu			227,72
6801	Kauf und Erhalt von Lebensräu	,		31.820,73
6802	Projektkosten	249.017,55		243.943,15
6805 6815	Bewirtungskosten (abzugsfähig Reisekosten AN Verpfleg.mehr			767,42 72,00
6820	Reisekosten Arbeitnehmer	117,50		268,70
6821	Reisekosten AN Übernachtung			66,48
6822	Reisekosten Arbeitnehmer, Fah			,
		1.345,40		374,12
6831	Strom	731,60		506,90
6833	Gas, Heizung	1.330,36		1.142,61
6834	Sonstige Raumkosten	13,30		96,70
6839 6840	Miete, Pacht	23.339,31 17.323,69		21.279,22 10.505,14
6841	Verwaltungskosten Porto, Telefon	5.518,83		3.944,69
6842	Bürobedarf	2.008,61		1.737,94
6845	Geschenke (abzugsfähig)	0,00		18,69
6850	Fahrzeuge, Transportmittel	427,71		254,13
6864	Rechts- und Beratungskosten	380,70		1.022,00
6877	Nicht abziehb. VoSt (so betr Au	fwand <u>) 672,33</u>		644,66
			352.486,48	318.693,00
	Sonstige Steuern			
6975	Sonstige Steuern		23,60	0,00
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIE	ВЕ		
	Umsatzerlöse			
8016	Sonstige Werbeeinnahmen	866,34		344,13
8017	Erlöse Blue Planet Certificate 1			
0000	F-12 400/ /400/ 1104	46.506,36		46.465,47
8030	Erlöse 19%/16% USt	387,93	47 760 62	147,06 46.956,66
			47.760,63	40.950,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
8200	Aufwendungen für bezogene Le	eistungen	0,00	1.000,00
	Lähne und Cehälter			
8210	Löhne und Gehälter Löhne und Gehälter	15.885,22		12.953,04
8211	Veränderung Personalrückstelli			84,00
8212	Aushilfslöhne	1.720,78		1.292,84
			17.760,00	14.329,88
Übortrog			140 041 90	126 902 05
Übertrag			149.941,89	136.802,05

Konto	Bezeichnung	EUR	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag			149.941,89	136.802,05
	Soziale Abgaben			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendunge	n	4.029,18	3.147,48
	Sonstige betriebliche			
	Aufwendungen			
8300	Anteilige Raumkosten	0,82		7,95
8302	Miete, Pacht	1.253,10		1.361,66
8303	Strom	45,16		41,66
8305	Gas, Heizung	82,12		93,91
8308	Verwaltungskosten	2.373,08		1.039,82
8310	Bürobedarf	123,99		142,84
8313	Telefon	340,66		324,22
8314	Zinsen, Bankspesen	5,00		0,00
8320	Sonstige Abgaben	4,30		18,72
8330	Werbe- und Reisekosten	2.385,01		3.279,10
8334	Bewirtungskosten (abzugsfähig)			8,99
8338	Reisekosten AN Verpfleg.mehra			0,00
8339	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		538,36
8341	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahi			0,00
8367	Aufwendungen aus Währungsur			
0074		2,71		0,00
8374	Rechts- und Beratungskosten	23,50	0 = 4.4.4.4	84,00
			6.741,11	6.941,23
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		139.171,60	126.713,34
	Entnahmen aus gebundenen			
	Ergebnisrücklagen			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rü	icklagen	159.600,00	117.881,40
	_.	g	,	,,,,,
	Einstellungen in die gebunde-			
	nen Ergebnisrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rüc	klagen	282.600,00	211.000,00
	Einstellungen in die freien			
	Ergebnisrücklagen			
	(§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3	AO	16.171,60	33.594,74
	ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

k-wis gmbh Steuerberatungsgesellschaft Meisenweg 3, 34266 Niesteteal

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine vom Steuerberater angelegte und geführte Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder − bei einheitlicher Schadensfolge − aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.

 Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch soweit nicht ausdrücklich anders geregelt unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 "Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 "Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2021



@ 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70 E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr. 5.1

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu k\u00fcndigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unber\u00fchrt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem K\u00fcmdigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhrer oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).²¹

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort "nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.